

**Umwandlung des Aktienkapitals der BCGE****BCGE – Einführung der Einheitsnamenaktie nach Inkrafttreten der neuen Statuten**

**Genf, 30. Januar 2017 – Während der Generalversammlung vom 26. April 2016 genehmigten die Aktionäre der Genfer Kantonalbank (BCGE) die Änderung der Kapitalstruktur zwecks Einführung einer Einheitsnamenaktie. Nach der Ratifizierung durch den Grossen Rat sind die neuen Statuten am 28. Januar 2017 in Kraft getreten.**

**Jede kotierte Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 100 wird in zwei Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 50 umgewandelt. Jede nicht kotierte Namenaktie Typ A oder B mit einem Nennwert von CHF 50 wird in eine neue Namenaktie umgewandelt (im Verhältnis 1:1). Jede neue Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die neuen Namenaktien wurden von der SIX Swiss Exchange zur Kotierung zugelassen.**

**Änderung des Gesetzes über die Genfer Kantonalbank**

Das am 1. April 2016 in Kraft getretene Gesetz über die Genfer Kantonalbank («Loi sur la Banque Cantonale de Genève, LBCGe») sieht neu die Aufteilung des Kapitals der Bank in Namenaktien mit dem gleichen Nennwert vor, wobei jede Aktie zu einer Stimme berechtigt.

Am 26. April 2016 genehmigte die Generalversammlung der BCGE-Aktionäre die Änderungen der Bankstatuten zur Konkretisierung der Änderung des LBCGe. Die neuen Statuten legen den Nennwert einer Namenaktie auf CHF 50 fest.

Die Statutenänderungen wurden formell von der FINMA genehmigt und vom Grossen Rat der Republik und des Kantons Genf ratifiziert. Mit ihrem Inkrafttreten am 28. Januar 2017 kann nun zur eigentlichen Umwandlung der Aktien übergegangen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Einheitsaktie eine höhere Liquidität und Attraktivität des Titels auf dem Kapitalmarkt sowie bessere Transparenz des Aktionariats bezweckt. Zudem sollen Inhabertitel in Antizipation der Weiterentwicklung des Schweizer Rechts abgeschafft und die Anpassung an die neuen gesetzlichen Anforderungen vereinfacht werden.

**Automatische Umwandlung der Aktien**

Die drei Aktienkategorien werden mit einer einzigen Kategorie von Einheitsnamenaktien ersetzt, die an der SIX Swiss Exchange kotiert sind. Die Umwandlung erfolgt automatisch, es sind keine Schritte seitens der Aktionäre erforderlich.

Jede Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 100 wird in zwei Einheitsnamenaktien mit einem Nennwert von CHF 50 umgewandelt. Die nicht kotierten Namenaktien Typ A und B mit einem Nennwert von je CHF 50 werden mit neuen Einheitsnamenaktien ersetzt.

Tag der Umwandlung der Aktien sowie erster Börsenhandelstag der Einheitsnamenaktien ist voraussichtlich der 2. Februar 2017. Die Umwandlung der Aktien wird von der Zürcher Kantonalbank sichergestellt.

Das Aktienkapital der Genfer Kantonalbank (BCGe) beläuft sich nach der Umwandlung unverändert auf CHF 360'000'000 und setzt sich aus 7'200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 50 zusammen.

### **Massnahmen der Aktionäre**

Für Inhaber von Inhaberaktien oder Namenaktien von Typ A oder B, die ihre Aktien in einem offenen Depot bei einer Bank hinterlegt haben, erfolgt die Umwandlung in Einheitsnamenaktien automatisch.

Dagegen müssen Inhaber von Inhaberaktien, die ihre Titel zuhause oder in einem Safe aufbewahren, diese Aktien sofort ihrer Bank übergeben, um diese in neue Einheitsnamenaktien umzuwandeln.

Aktionäre, die in der Folge Namenaktien in Form von Bucheffekten einer anderen Gesellschaft halten oder erwerben, die auf einem Wertschriftendepot der BCGE deponiert sind, werden automatisch ins Aktienregister der anderen Gesellschaft eingeschrieben.

### **Vorgängige Eintragung ins Aktienregister für Teilnahme an der Generalversammlung**

Das Schweizerische Obligationenrecht sieht eine Sonderregelung für Namenaktien vor: Nur im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionäre sind berechtigt, das Stimmrecht und die mit der Aktie verknüpften Rechte auszuüben. Sind sie nicht eingetragen, werden ihre Gesellschaftsrechte ausgesetzt, und sie können nicht an der Generalversammlung der Gesellschaft teilnehmen.

Um zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt zu sein, müssen die Aktionäre die Eintragung ins Aktienregister der Bank beantragen. Dieser Antrag erfolgt mittels eines von der Bank zur Verfügung gestellten Formulars.

Aktionäre, die an der nächsten Generalversammlung der Bank vom Dienstag, 25. April 2017, teilnehmen möchten, müssen sich zwingend bis Freitag, 10. März 2017, ins Aktienregister eintragen lassen.

Die Bank bedankt sich bei ihren Aktionären für ihr Verständnis. Wir freuen uns, einen wichtigen Schritt zur Modernisierung unserer Kapitalstruktur umsetzen zu können.

**Für alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Hélène De Vos Vuadens, Unternehmenssprecherin der BCGE: +41 (0)22 809 24 11 – [helene.de.vos.vuadens@bcge.ch](mailto:helene.de.vos.vuadens@bcge.ch)  
Olivier Schaerrer, stellvertretender Unternehmenssprecher der BCGE : +41 (0)22 809 31 85 – [olivier.schaerrer@bcge.ch](mailto:olivier.schaerrer@bcge.ch)

Banque Cantonale de Genève  
Postfach 2251  
1211 Genf 2

Webseite: [www.bcge.ch](http://www.bcge.ch)  
Tel. (+41) 58 211 21 00  
Fax (+41) 58 211 21 99

**Banklösungen made in Geneva:** Die BCGE ist seit 1816 eine Universalbank, die Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen in Genf und Umgebung hochqualifizierte Dienstleistungen im Bankwesen bietet. Die BCGE ist in folgenden Bankdienstleistungen tätig: alltägliche Bankgeschäfte, Private Banking, Asset Management, Anlagefonds, Vorsorgeberatung, Finanzierung von Hypotheken sowie Kredite an Unternehmen und öffentliche Körperschaften. Sie betreibt einen Handelsraum und bietet Serviceleistungen in den Bereichen Financial Engineering, Unternehmensbewertung und -übertragung sowie Private Equity und Trade Finance an. Die BCGE-Gruppe umfasst 22 Filialen in Genf und verschiedene Niederlassungen in Lausanne, Zürich, Lyon, Annecy, Paris, Dubai und Hongkong. Die Gruppe beschäftigt 737 Mitarbeitende (in Vollzeitstellen per 30. Juni 2016). Die BCGE ist an der Schweizer Börse kotiert, SIX Swiss Exchange (Valorenummer 164268).